

TOP 46:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst

Drucksache: 72/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit diesem Gesetzentwurf wird dem Deutschen Wetterdienst (DWD) eine entgeltfreie Abgabe von meteorologischen Daten und diesbezüglichen Leistungen ermöglicht.

In einer vernetzten Gesellschaft besteht durch Wetter- und Witterungsereignisse ein hohes Schadenspotential. Ziel der Gesetzesänderung ist, die Zusammenarbeit der Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Aufgaben im Katastrophenschutz wahrnehmen zu stärken. Außerdem soll die geldleistungsfreie Zurverfügungstellung den Mehrwert der Leistungen vergrößern.

Zudem wird der Katalog der Aufgaben des DWD modernisiert. Die Meteorologie als Lehre von den physikalischen und chemischen Vorgängen in der Atmosphäre umfasst auch die Klimatologie, das heißt die gemittelten Wetterbeobachtungen über einen längeren Zeitraum. Die Klimatologie ist ein wichtiger Aspekt der Meteorologie, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dessen Auswirkungen. Dies soll durch explizite Nennung der Klimatologie im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, eine Stellungnahme zu fassen.

Darin soll die Zielsetzung anerkannt werden, den Zugang und die Nutzung von meteorologischen Daten zu vereinfachen, um den Mehrwert aus der Nutzung der Daten durch den privatwirtschaftlichen Sektor zu vergrößern.

Allerdings äußert er auch erhebliche ordnungspolitische und wettbewerbspolitische Bedenken. Die faktische Ermächtigung des steuerfinanzierten Deutschen Wetterdienstes, Dienstleistungen entgeltfrei zur Verfügung stellen zu

können, laufe Gefahr, den Markt für Wetterdienstleistungen zu unterminieren.

Möglicherweise komme es dadurch zum Verlust an Arbeitsplätzen und einer spürbar nachlassenden Innovationsdynamik. Ein wettbewerbsrechtlich ausgerichteter Wetterdienst diene eher der öffentlichen Sicherheit und dem Katastrophenschutz sowie der Daseinsvorsorge, wie sich dies bereits in der Vergangenheit bei großen Naturereignissen gezeigt habe. Der Gesetzentwurf schaffe jedoch eine Monopolstellung des Deutschen Wetterdienstes.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren soll daher dafür Sorge getragen werden, dass sich der DWD entsprechend der "Open-Data-Politik" auch künftig darauf beschränkt, meteorologische und klimatologische Rohdaten zu erheben und öffentlich zugänglich bereitzustellen.

Des Weiteren soll hinsichtlich der "Bereitstellung von Geodaten" eine Präzisierung erfolgen, damit klar werde, welche Daten der DWD in das so genannte Geoportal einstellen muss und wann er das muss.

Der federführende Verkehrsausschuss, der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus **BR-Drucksache 72/1/17**.